

	Anfragen-Nr.	
	AF-0216/2021	

Anfrage

Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - gkAÖR VUW)Anwaltskosten zur Beantwortung von Stadtratsanfragen, Behördenfahrschule, freigestellter Schülerverkehr)

I. Sachverhalt

zu 1. und 2.

Der Vorstand der GkAÖR VUW, Herr Schauerte, wandte sich mit Schreiben vom 01.10.2021 an Stadtratsmitglieder, in welchem er sich über „fragwürdige“ Stadtratsanfragen beklagte, die die VUW betreffen. Insbesondere wies er darauf hin, dass er für die Beantwortung der Anfragen bereits zehntausende Euro für Anwaltskosten aufwenden musste. („ ... werden von uns ... seit geraumer Zeit von Juristen geprüft und die Antwortbeiträge zugearbeitet. Das hat bereits mehrere zehntausend Euro an Kosten verursacht, die tatsächlich für die Kunden nicht mehr zur Verfügung stehen.“) Nach meiner Erfahrung werden alle Antworten auf Anfragen, auch die, die Beteiligungen betreffen, entweder durch die Geschäftsführer/Vorstände der Beteiligungen aufgrund ihrer hohen Qualifikation oder die Beteiligungsverwaltung der Stadt der Oberbürgermeisterin zugearbeitet. Die Inhalte der bisher gestellten Anfragen waren auch nicht geeignet, zehntausende Euro aufzuwenden, um die gestellten Anfragen durch Anwaltskanzleien beantworten zu lassen.

zu 3. und 4.

Die von der gkAÖR betriebene Behördenfahrschule war durch mich bereits vor ihrer „Eröffnung“ mit zahlreichen Hinweisen und Fragen kritisiert bzw. deren Notwendigkeit in Frage gestellt worden. Die Kosten der Unterhaltung dieser Behördenfahrschule sind nicht zu vernachlässigen, vor allem, da laut Organigramm eigens dafür ein Leiter der Behördenfahrschule eingestellt wurde.

zu 5.

Auf meine Anfrage zur Stadtratssitzung vom 19.10.21 (TOP 23.4) wurde im Zusammenhang mit dem geschlossenen Rahmenvertrag zwischen der VUW und der Stadt, dessen Laufzeit unbekannt ist, eine „Übersicht zu den Kosten im freigestellten Schülerverkehr im Rahmen des ÖPNV“ für die Jahre 2017/18 und 19 ausgereicht. Aus dieser Liste wird erneut deutlich, dass der von mir mehrfach erläuterte Unterschied zwischen „freigestelltem Schülerverkehr“ und „Anmiet - und Gelegenheitsverkehr“ der Oberbürgermeisterin nicht bekannt ist (freigestellter Schülerverkehr: kontinuierliche, regelmäßige, im Schuljahr festgelegte, wiederkehrende Fahrten zum Schwimmunterricht usw. Anmiet - und Gelegenheitsverkehr: nicht kontinuierliche, nicht regelmäßige, nicht festgelegte Gelegenheitsfahrten zu deren Zweck Busse angemietet werden müssen, wie es der Fachbegriff festlegt „Anmiet - und Gelegenheitsverkehr“, wie zu den Waldjugendspielen, Kinderfesten, Betriebspraktika usw.)

II. Fragestellung

1. Wer autorisierte den Vorstand der gkAÖR VUW, zehntausende Euro für die Beantwortung von Stadtratsanfragen aufzuwenden und in welcher Höhe belaufen sich diese derzeit insgesamt nur für die Beantwortung von Stadtratsanfragen?
2. Warum konnten die gestellten Anfragen weder durch die Beteiligungsverwaltung der Stadt noch durch den Vorstand der gkAÖR VUW, also die Oberbürgermeisterin, beantwortet werden?
3. In welcher Höhe belaufen sich die jährlichen Kosten für die Betreuung der Behördenfahrschule?
4. Wie viele Busscheine wurden seit der Inbetriebnahme der Behördenfahrschule erworben?
5. Wie wird durch die Oberbürgermeisterin „freigestellter Schülerverkehr“ und „Anmiet - und Gelegenheitsverkehr“ fachlich definiert bzw. was versteht die Oberbürgermeisterin unter „Anmiet - und Gelegenheitsverkehr“ und „freigestelltem Schülerverkehr“?

Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion